



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**13/2019**

**Masterstudiengang**  
**Geographien ländlicher Räume**  
**- Wandel durch Globalisierung**  
**Prüfungsordnung**  
**Erste Änderung**  
**Neubekanntmachung**

Vechta, 27.06.2019 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 379

**Inhalt**

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
<ul style="list-style-type: none"><li>• Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (PO MAGLR)</li></ul>	3
<ul style="list-style-type: none"><li>• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (PO MAGLR)</li></ul>	6
Anlage 1: Studienordnung	10
Anlage 2: Studienverlaufsplan	13

**Erste Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung  
(PO MAGLR)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (PO MAGLR), beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 38. Sitzung am 17.12.2014 und genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 17.12.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2015), wird gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät II Natur- und Sozialwissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG auf seiner 20. Sitzung am 27.02.2019 und Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 04.06.2019 wie folgt geändert:

1.

In der Überschrift wird „gültig ab Wintersemester 2015/16“ ersatzlos gestrichen.

2.

In **§ 12 Inkrafttreten** wird „2015“ durch „2019“ ersetzt.

3.

a)

In Anlage 1: Studienordnung wird **§ 3 Studienprogramm** wie folgt neu gefasst:

**§ 3 Studienprogramm**

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Pflichtmodule (72 CP)					
LRM-1	Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume	Pflicht	8 CP	4 SWS	Referat
LRM-2	Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume	Pflicht	8 CP	4 SWS	Referat
LRM-3	Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume	Pflicht	11 CP	6 SWS	Portfolio
LRM-4	Planung und Steuerung in ländlichen Räumen	Pflicht	8 CP	4 SWS	Portfolio
LRM-5	Forschungspraxis und -methoden	Pflicht	25 CP	10 SWS	Projektbericht
LRM-6	Berufspraxis	Pflicht	12 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
Wahlpflichtmodule (20 CP)					
LRM-7	Regionalmanagement und -marketing	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Portfolio

<b>MAG-11</b>	Umwelt und Region	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat
<b>LRM-8</b>	Internationale Perspektiven	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Referat
	Profilierungsbereich	Wahlpflicht	10 CP	Je nach Modul	Je nach Modul
Masterarbeit und Masterkolloquium (28 CP)					
<b>LRM-9</b>	Masterarbeit	Pflicht	28 CP		Masterarbeit/-kolloquium
Gesamtsumme: 120 CP					

Themenbezogen können einzelne Module oder Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird jeweils mit dem Lehrangebot bekannt gemacht.“

b)

In **§ 4 Art und Umfang von Prüfungsleistungen** wird in Absatz 1, Satz 2 Nr. 1 „§ 17 Abs. 6 RPO“ durch „§ 17 Abs. 7 RPO“ ersetzt.

c)

**§ 5 Inkrafttreten** wird ersatzlos gestrichen.

4.

Die Anlage 2: Studienverlaufsplan wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2: Studienverlaufsplan

**Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (120 CP)**

Gültig ab WiSe 2019/20

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	LRM-1 Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume 8 CP / 4 SWS	LRM-2 Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume 8 CP / 4 SWS	LRM-3 Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume 4+7=11 CP / 2+4=6 SWS	LRM-4 Planung und Steuerung in ländlichen Räumen 4+4=8 CP / 2+2=4 SWS	LRM-5 Forschungspraxis und -methoden 5+20=25 CP / 2+8=10 SWS	29 CP / 14 SWS
2. Semester	LRM-6 Berufspraxis 2+10=12 CP / 2+0=2 SWS					33 CP / 16 SWS
3. Semester (Mobilitätsfenster)		LRM-7 Regionalmanagement und -marketing 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	MAG-11 Umwelt und Region 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	LRM-8 Internationale Perspektiven 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	Profilierungsbereich 10 CP <i>Wahlpflicht</i>	30 CP / SWS je nach Wahlpflicht
4. Semester	LRM-9 Masterarbeit 28 CP					28 CP / 0 SWS

**Neubekanntmachung der  
Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung  
(PO MAGLR)**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung (PO MAGLR) wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 27.02.2019 neu bekannt gemacht.

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas - Change via Globalization) der Universität Vechta.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

**§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung beträgt vier Semester und umfasst mindestens 120 Credit Points (CP), die sich auf folgende Modulbereiche verteilen:
1. Pflichtmodule (72 CP),
  2. Wahlpflichtmodule (20 CP),
  3. Masterarbeit und Masterkolloquium (28 CP).
- (2) <sup>1</sup>Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

**§ 4 Credit Points**

<sup>1</sup>Im Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung repräsentiert ein Credit Point einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. <sup>2</sup>Aus anderen Studiengängen oder Teilstudiengängen importierte Module und Module aus dem Profilierungsbereich erfordern gegebenenfalls einen Zeitaufwand von 30 Zeitstunden pro Credit Point. <sup>3</sup>Der jeweilige Arbeitsaufwand ist in der betreffenden Modulbeschreibung ersichtlich.

**§ 5 Mobilitätsfenster**

<sup>1</sup>Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Mobilitäts-

fenster im Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung liegt im dritten Fachsemester.

### **§ 6 Praktikum**

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studiums ist im Rahmen des Moduls Berufspraxis ein Praktikum verpflichtend. <sup>2</sup>Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teilzeit absolviert werden. <sup>3</sup>Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar in der Regel zwischen dem dritten und vierten Fachsemester. <sup>4</sup>Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.
- (2) <sup>1</sup>Das Modul Berufspraxis ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. <sup>2</sup>Es umfasst:
  1. die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar zum Praktikum;
  2. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von sechs Wochen;
  3. die Anfertigung eines Berichts zum Praktikum;
  4. die mündliche Präsentation im folgenden Sommersemester.
- (3) <sup>1</sup>Für das erfolgreich absolvierte Modul Berufspraxis werden 12 CP vergeben. <sup>2</sup>Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt. <sup>3</sup>Der Praktikumsbericht und die mündliche Präsentation werden benotet und mit den für das Modul Berufspraxis vorgesehenen 12 CP gewichtet.
- (4) <sup>1</sup>Das Praktikum kann in einschlägigen Einrichtungen und Diensten abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. <sup>2</sup>Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. <sup>3</sup>Die /Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. <sup>4</sup>Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.

### **§ 7 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen ist für das Modul Berufspraxis gemäß § 6 Abs. 2 der Praktikumsbericht mit einer mündlichen Präsentation als Prüfungsleistung konzipiert.
- (2) Der Praktikumsbericht umfasst;
  1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfelds
  2. eine schriftliche Dokumentation der Arbeit im Praxisfeld und der Reflexion der Praxiserfahrungen.
  3. eine mündliche Präsentation
- (3) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen, einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium, können wahlweise in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden. <sup>2</sup>Wird ein Modul aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 im Rahmen der Wahlpflichtmodule absolviert, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der jeweiligen (Teil-) Studienordnung abzulegen.

### **§ 8 Zulassung zur Masterarbeit und zum Masterkolloquium**

- (1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Masterprüfung mindestens 62 CP erworben wurden. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der/des Studierenden. <sup>3</sup>Eine gesonderte Anmeldung zum Masterkolloquium ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit;
  2. ein Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer und die Zweitprüferin/den Zweitprüfer und
  3. eine Erklärung darüber, ob eine Masterprüfung im Studiengang Geographien ländlicher Räume – Wandel durch Globalisierung oder Teile einer solchen Prüfung oder einer anderen Prüfung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 9 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu acht Wochen verlängern.
- (2) Für die Masterarbeit werden 25 CP vergeben.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel zwischen 125.000 und 175.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis).

### **§ 10 Masterkolloquium**

<sup>1</sup>Sofern die vorgelegte Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist, wird das Masterkolloquium gemeinsam von den Prüfenden der Masterarbeit als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer des Masterkolloquiums beträgt in der Regel je Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat 30 Minuten. <sup>3</sup>Für das Masterkolloquium werden 3 CP vergeben.

### **§ 11 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 120 CP erworben wurden und alle Modulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium bestanden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. <sup>2</sup>Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. <sup>3</sup>Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. <sup>4</sup>Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.



### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

## Anlage 1: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas - Change via Globalization) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (PO MAGLR).

### § 2 Ziele des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas - Change via Globalization) zielt auf die Erweiterung und Vertiefung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Studierenden und befähigt zu einer selbständigen Aneignung und Anwendung theoretischer, empirischer und praktischer geographischer Kenntnisse. <sup>2</sup>Er ermöglicht diesbezüglich eine kritische Auseinandersetzung und postuliert einen forschungsorientierten Umgang.
- (2) <sup>1</sup>Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (Geographies of Rural Areas - Change via Globalization) widmet sich der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume im Zeitalter der Globalisierung. <sup>2</sup>Was treibt Globalisierungsprozesse an, gegenwärtig und in der Vergangenheit? <sup>3</sup>Wie funktionieren globale Produktionssysteme und welche Strategie verfolgen transnationale Unternehmen? <sup>4</sup>Welche Konsequenzen hat die Globalisierung für ländliche Räume und wie kann auf regionaler Ebene mit neuen Herausforderungen umgegangen werden? <sup>5</sup>Welche Handlungsoptionen besitzen Akteure und Stakeholder in ländlichen Räumen, den Herausforderungen der Globalisierung verantwortlich und reflektiert zu begegnen? <sup>6</sup>Kann Globalisierung im Hinblick auf eine zukünftige Regionalentwicklung reformiert werden und falls ja, wie? <sup>7</sup>Welche Rolle kann die Geographie/können Geographinnen/Geographen spielen, um alternativ-fortschrittliche Globalisierungsprozesse voranzubringen?
- (3) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang baut auf dem Forschungsschwerpunkt „Humangeographie“ der Geographie in Vechta auf. <sup>2</sup>Er ist somit im Profil „ländlicher Raum“ verankert und im speziellen in die Forschungsschwerpunkte „Wandel im kulturellen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Raum“ sowie „Regionalentwicklung, Agrar- und Ernährungswirtschaft und Landschaftsökologie“ eingebunden.
- (4) <sup>1</sup>Studierende besuchen Veranstaltungen zu ökonomischen und sozialen Wandlungsprozessen in ländlichen Räumen sowie zu Aspekten der Globalisierung und Regionalentwicklung. <sup>2</sup>Seminare zur Planung und Steuerung in ländlichen Räumen bieten Anknüpfungspunkte an Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus Forschungs- und Anwendungsperspektiven ergeben. <sup>3</sup>Ergänzend werden Seminare zur Forschungs- und Berufspraxis angeboten.
- (5) <sup>1</sup>Das Masterstudium führt zu dem berufsqualifizierenden Abschluss Master of Arts. <sup>2</sup>Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erlangen damit eine international anerkannte Qualifikation, die es ihnen ermöglicht, Theorien, Methoden und Kenntnisse der Geographie in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. <sup>3</sup>Sie werden befähigt, sich in beruflichen und gesellschaftlichen Situationen durchdacht und sozial verantwortlich zu verhalten und Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung der Umwelt und Gesellschaft zu leisten.

- (6) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden zu beruflichen Tätigkeiten an Universitäten und Forschungseinrichtungen, in der öffentlichen Verwaltung sowie in privaten Unternehmen. <sup>2</sup>Insbesondere sind folgende Einsatzfelder möglich: Raumplanung, Wirtschaftsförderung, Standortplanung, Sozial- und Marktforschung, Tourismus und Regionalmarketing, Consulting, Regionalentwicklung, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Organisationen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt- und Naturschutz, Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement und Immobilienwirtschaft.

### § 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Pflichtmodule (72 CP)					
LRM-1	Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume	Pflicht	8 CP	4 SWS	Referat
LRM-2	Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume	Pflicht	8 CP	4 SWS	Referat
LRM-3	Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume	Pflicht	11 CP	6 SWS	Portfolio
LRM-4	Planung und Steuerung in ländlichen Räumen	Pflicht	8 CP	4 SWS	Portfolio
LRM-5	Forschungspraxis und -methoden	Pflicht	25 CP	10 SWS	Projektbericht
LRM-6	Berufspraxis	Pflicht	12 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
Wahlpflichtmodule (20 CP)					
LRM-7	Regionalmanagement und -marketing	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Portfolio
MAG-11	Umwelt und Region	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat
LRM-8	Internationale Perspektiven	Wahlpflicht	10 CP	4 SWS	Referat
	Profilierungsbereich	Wahlpflicht	10 CP	Je nach Modul	Je nach Modul
Masterarbeit und Masterkolloquium (28 CP)					
LRM-9	Masterarbeit	Pflicht	28 CP		Masterarbeit/-kolloquium
Gesamtsumme: 120 CP					

Themenbezogen können einzelne Module oder Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird jeweils mit dem Lehrangebot bekannt gemacht.

**§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und in § 7 PO MAGLR definiert. <sup>2</sup>Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen festgelegt (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen, Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis):
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel 25.000 – 37.500 Zeichen;
  2. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 75.000 Zeichen;
  3. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 PO MAGLR beträgt in der Regel 37.500 Zeichen.
  4. der Umfang eines Selbstreflektionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 - 10.000 Zeichen.
- <sup>3</sup>Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.
- (2) Wird ein Modul aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 PO MAGLR im Rahmen der Wahlpflichtmodule absolviert, ist die Prüfung nach den Bestimmungen der jeweiligen (Teil-) Studienordnung abzulegen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Masterstudiengang Geographien ländlicher Räume - Wandel durch Globalisierung (120 CP)

Gültig ab WiSe 2019/20

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	LRM-1 Theorien und Konzepte der Geographien ländlicher Räume 8 CP / 4 SWS	LRM-2 Globalisierung und die Entwicklung ländlicher Räume 8 CP / 4 SWS	LRM-3 Aktuelle Forschungsfragen ländlicher Räume 4+7=11 CP / 2+4=6 SWS	LRM-4 Planung und Steuerung in ländlichen Räumen 4+4=8 CP / 2+2=4 SWS	LRM-5 Forschungspraxis und -methoden 5+20=25 CP / 2+8=10 SWS	29 CP / 14 SWS
2. Semester	LRM-6 Berufspraxis 2+10=12 CP / 2+0=2 SWS					33 CP / 16 SWS
3. Semester (Mobilitätsfenster)		LRM-7 Regionalmanagement und -marketing 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	MAG-11 Umwelt und Region 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	LRM-8 Internationale Perspektiven 10 CP / 4 SWS <i>Wahlpflicht</i>	Profilierungsbereich 10 CP <i>Wahlpflicht</i>	30 CP / SWS je nach Wahlpflicht
4. Semester	LRM-9 Masterarbeit 28 CP					28 CP / 0 SWS